



Benutzung des Kopierers

1 Grundlagen

1.1 Kopierkosten

Die Kosten für alle Kopien werden den einzelnen Verursachern zugeordnet und den entsprechend Konten belastet.

2 Regelung für die Benutzung des Kopierers

2.1 Persönlicher Code

Die Benutzung des Kopierers ist nur mit einem persönlichen Code möglich. Die Verwaltung teilt jedem Benutzer des Kopierers einen persönlichen Code zu. Die Weitergabe des persönlichen Codes an Dritte ist untersagt.

2.2 Drucken ab PC

Kopien könne direkt vom PC gedruckt werden. Auch hier wird der Benutzer erfasst.

2.3 Farbkopien

Farbkopien sind teuer. Farbkopien dürfen nur in begründeten Fällen erstellt werden.

2.4 Grosse Druckaufträge

Der Kopierer soll nur für kleine und mittlere Anzahl von Kopien verwendet werden. Bei grösseren Stückzahlen prüft die Verwaltung, ob ein anderes Druckverfahren kostengünstiger ist.

2.5 Toner

Toner werden nur durch die Verwaltung gewechselt.

2.6 Störungen

Bei Störungen ist die Verwaltung zu informieren, Reparaturversuche sind zu unterlassen. Die Verwaltung bietet die Servicestelle auf.

Goldach, 30. Juni 2008

Im Namen der Verwaltung
Der Präsident: Ruedi H. Egger
Der Verwalter: Daniel Gerster